

PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG  
VOM DONNERSTAG, 14. MÄRZ 2002, 20.00 UHR,  
IN DER WEHRLINHALLE

---

- Traktanden:
1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2001
  2. Mutation Quartierplaneinheit XI, Hallenstrasse 2
  3. Erlass eines Reglementes über die Führung von Wohlfahrtsfonds
  4. Beteiligung an der zu gründenden Aktiengesellschaft "InterGGA AG" und Sacheinlage
  5. Orientierung über den Stand der Abklärungen zum Thema Ortspolizei (Antrag gemäss § 68 GG)
  6. Diverses
- 

R. Mohler, Gemeindepräsident, begrüsst die Anwesenden zur ersten Gemeindeversammlung des Jahres 2002. Er dankt den Anwesenden für die Teilnahme, sind doch wichtige Geschäfte für die Gemeinde zu beschliessen. Am Gemeinderatstisch begrüsst er nochmals Gemeindeverwalter Hanspeter Gärtner. Seit der letzten Versammlung, er sass damals noch zusammen mit Hansruedi Graf am Gemeinderatstisch, hat der Führungswechsel stattgefunden. Am 1. Januar 2002 übernahm Hp. Gärtner die Leitung der Gemeindeverwaltung. Seine Frau ist ebenfalls unter den Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern. Für sie ist Oberwil und die Gemeindeversammlung nichts Neues. Der Gemeindepräsident kennt Irene Gärtner noch als unverheiratete Irene Schenk.

Von der Presse werden C. Thürlemann, BaZ, und Herr Schaub, BZ, begrüsst. B. Kissling, Abwart des Bereiches Wehrlin, wird wiederum für die Beschallung besorgt sein. Er wird von M. Portmann unterstützt, da sich bei der Verarbeitung des letzten Protokolls wegen Aufzeichnungsstörungen gewisse Probleme ergaben. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gebeten, unbedingt das Mikrofon bei der Abgabe ihres Votums zu benützen, damit dieses richtig protokolliert werden kann. Die Benützung des portablen Mikrofons ist auch möglich.

Nichtstimmberechtigte Teilnehmer werden gebeten, sich auf die für sie reservierten Plätze in der ersten Reihe zu begeben. Bei dieser „überwältigenden“ Anzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird nur ein Stimmzähler bestimmt, und zwar Sandro Alessio.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

- 21 Traktandum 1: Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom  
13. Dezember 2001
- 

R. Mohler, Gemeindepräsident: Das Beschlussesprotokoll ist in der Einladung abgedruckt. Das ausführliche Protokoll liegt vor und wurde von der Gemeindegemeinschaft geprüft und gutgeheissen.

Es wird kein Wortbegehren angemeldet.

### ABSTIMMUNG

Einstimmig wird beschlossen:

**://: DAS PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM  
13. DEZEMBER 2001 WIRD GENEHMIGT.**

Traktandum 2: Mutation Quartierplaneinheit XI, Hallenstrasse 2

22

---

R. Mohler, Gemeindepräsident: Folgende Behandlungsweise ist vorgesehen: Orientierung durch den Gemeinderat, Stellungnahme der Gemeindekommission, Eintreten, allgemeine Diskussion sowie Beschlussfassung.

G. Mayer, Gemeinderat: Dieses Geschäft ist ähnlich gelagert, wie dasjenige vom Dezember 2001, als es um den Quartierplan Zentrum II ging. Auch bei der Mutation Quartierplaneinheit XI geht es darum, für ein konkretes Projekt die sehr engen Bedingungen des Quartierplans den heutigen Gegebenheiten anzupassen. Allerdings sind beim vorliegenden Projekt zwischen der damaligen Planung und der heutigen Durchführung mehr als 30 Jahre vergangen.

1969 ist im Gebiet Hallenstrasse/Weiherweg ein Quartierplan errichtet worden. Gebaut wurden dabei die zwei achtstöckigen Hochhäuser 1 und 2 sowie das einstöckige Geschoss des Restaurants Alte Post. Nicht realisiert wurde bis anhin das Gebäude 4. Dieses Haus der Firma Wagner ist seit 1945 unverändert und dient immer noch als Ladenlokal.

Die damalige Planung sah vor, im Erdgeschoss der vier Gebäude Läden, verbunden durch Arkaden, zu erstellen. Heute weiss man, dass keine Läden entstanden sind und Arkaden nur im Bereich des Weiherweges errichtet wurden, wobei sie keinem richtigen Zweck dienen. Das Gebäude Hallenstrasse 2 müsste gemäss Quartierplan zweistöckig erstellt werden. Wegen der Arkaden wäre das Erdgeschoss kleiner als das Obergeschoss. Dies entspricht aber nicht den Bedürfnissen der Eigentümer, welche die Kundschaft in einem grösseren Laden und in modernerer Umgebung bedienen wollen. Sie möchten im Erdgeschoss eine grosse Verkaufsfläche; an einem Obergeschoss sind sie nicht interessiert. Soll dieses Projekt realisiert werden, muss die Gemeindeversammlung gewisse Mutationen bewilligen, so der Wegfall der Arkaden, damit das Erdgeschoss grösser wird, und die eingeschossige Bauweise. Dies ist das Projekt, das der Gemeinderat der Gemeindeversammlung beantragt zu genehmigen. Es ist noch folgendes zu vermerken: Die Baulinie überschreitet die bisherige Linie für das Obergeschoss nicht. Die Gesamtnutzung von 488 m<sup>2</sup> bleibt erhalten, das Projekt benötigt jedoch lediglich 256 m<sup>2</sup>, weil kein Obergeschoss vorgesehen ist.

Anstelle der Arkaden sind 1,5 m breite Vordächer vorgesehen, die auch besser zur Situation passen. Der Fussgängerbereich, der in die Arkaden der Häuser im Weiherweg übergeht, wird mit einem Gehrecht zu Gunsten der Öffentlichkeit belegt.

Das Quartierplan-Reglement muss nicht geändert werden. Bei den vorliegenden Mutationen geht es lediglich darum, dass eingeschossig gebaut und die Baulinie des Erdgeschosses auf die Höhe des Obergeschosses verlegt werden darf.

Der Gemeinderat bittet die Gemeindeversammlung, die Mutationen zu genehmigen.

Freddy Jutzi, Präsident der Gemeindekommission: In der Gemeindekommission wurden die Pläne geprüft. Wie vom Gemeinderat erläutert, sind seit der Erstellung des Quartierplans bald 33 Jahre vergangen. Heute ist die Situation neu und die Bedürfnisse anders. Es ist naheliegend, dass Änderungen vorgenommen werden müssen.

Die Gemeindekommission hat das Projekt diskutiert und findet die Anpassungen sinnvoll und aus ihrer Sicht sind es gar Verbesserungen. Die Gemeindekommission hat der Mutation einstimmig zugestimmt.

Eintreten ist unbestritten.

Es werden keine Wortbegehren angemeldet.

#### ABSTIMMUNG

Mit 67 zu 0 Stimmen wird beschlossen:

**://: DEM MUTATIONSPLAN VOM 7. JANUAR 2002 WIRD ZUGESTIMMT.**

Traktandum 3: Erlass eines Reglementes über die Führung von Wohlfahrtsfonds 23

---

R. Mohler, Gemeindepräsident: Folgende Behandlungsweise ist vorgesehen: Orientierung durch den Gemeinderat, Stellungnahme der Gemeindekommission, Eintreten, allgemeine Diskussion, allfällige Bereinigung von Detailanträgen sowie Beschlussfassung.

R. Mohler, Gemeindepräsident: In seiner Funktion als Finanzchef orientiert er selber über dieses Geschäft.

Oberwil hat sich wie alle anderen Gemeinden damit auseinandersetzen müssen, was mit dem Fürsorgevermögen geschehen soll. Früher gab es eine separate Fürsorgesteuer und eine eigene Fürsorgekasse. Es gab auch eine Vorschrift, dass das Fürsorgevermögen pro Kopf der Bevölkerung mindestens Fr. 50.00 betragen muss. Was seit dem 1. Januar 2002 für alle Gemeinden des Kantons gilt, hat Oberwil bereits 1988 vorweg genommen, nämlich die Abschaffung der eigenständigen Fürsorgesteuer. Die Aufteilung der AHV- und IV-Beiträge zwischen Einwohnerkasse und Fürsorgekasse wurde aufgegeben und in der Fürsorgerechnung nur noch geführt, was gesetzlicher Auftrag der Fürsorge war. Oberwil war damals der Zeit weit voraus.

Nun hat der Regierungsrat im Zusammenhang mit dem Erlass des Sozialhilfegesetzes, welches das Fürsorgegesetz am 1. Januar 2002 abgelöst hat, in einer Verordnung beschlossen, dass über die Verwendung des noch vorhandenen Fürsorgevermögens die Legislative entscheiden muss, in Oberwil also die Gemeindeversammlung. Deshalb liegt das Geschäft nun zur Beschlussfassung vor.

Die Verordnung sieht drei Möglichkeiten für die Verwendung des Fürsorgevermögens vor. Eine Variante ist, das Fürsorgedefizit der Jahresrechnung 2001 mit dem Fürsorgevermögen zu decken. Variante zwei sieht die Überführung des Fürsorgevermögens in die heute einheitliche Gemeinderechnung, d.h. in das Eigenkapital vor. Variante drei empfiehlt die Schaffung eines besonderen Fonds für entsprechende Zwecke im Bereich der allgemeinen Wohlfahrt.

Der Gemeinderat hat sich mit diesem Geschäft intensiv auseinandergesetzt und war auch im Gespräch mit der Fürsorgebehörde. Sowohl der Gemeinderat wie auch die Fürsorgebehörde kamen zum Ergebnis, dass das Vermögen unter keinen Umständen für die Deckung des Fürsorgedefizits 2001 verwendet werden soll. Dies würde nicht nur zu einer völligen Verzerrung der Rechnung 2001 führen, sondern im Rückblick auch zu falschen Resultaten in den langfristigen Jahresvergleichen. Aus rein

finanzwirtschaftlichen Überlegungen hätte man sich sehr wohl für die Überführung des Fürsorgevermögens in das Eigenkapital der Einwohnergemeinde entscheiden können. Aufgrund der guten und gesunden Finanzlage - auch wenn im Lichte der Finanzpläne die Perspektiven nicht so aussehen - ist der Gemeinderat der Ansicht, dass es Sinn macht, diese Mittel für Aufgaben im Sinne der allgemeinen Wohlfahrt bereitzustellen, die nicht im gesetzlichen Bereich liegen. Dies liegt auch in der Zielrichtung der Fürsorgebehörde, der heutigen Sozialhilfebehörde. Der Gemeinderat hatte sich dann mit der Erarbeitung eines Reglementes zu befassen. Die Verordnung über das Rechnungswesen der Gemeindehaushalte vom Herbst 1998 schreibt nämlich den Gemeinden ein Reglement vor, wenn sie einen Fonds gründen wollen. Früher lag die Errichtung solcher Fonds in der Kompetenz der Gemeinderäte; manchmal wurde ein solches Geschäft auch der Gemeindeversammlung vorgelegt. So auch früher in Oberwil. Die Gemeinde erhielt einige Legate und Schenkungen. Im Jahre 1984 wurden die diversen Fonds gebündelt und zusammengelegt. Damals entstand aufgrund eines Gemeinderatsentscheides der Wohlfahrtsfonds Döbli Grellinger Gutzwiller. Im weiteren gibt es auch ein Legat Wagner. Ende der 70er-Jahre erhielten Einwohner- und Bürgergemeinde von Marie Degen, der sogenannten Stasi-Marie, ein Legat. Das Gässlein zwischen Stephan Gschwind-Strasse und Bahnhofstrasse hinter der Chemischen Reinigung, heisst wegen Marie Degen Stasi-Gässlein. Das Geld floss damals wegen der schlechten Finanzlage in die Einwohnerkasse. Einige Gemeinderäte, vor allem sein Amtsvorgänger, hatten diesbezüglich immer ein schlechtes Gewissen. Im Jahre 1990, als sich die Finanzlage besserte, wurden die rund Fr. 250'000.00 aus dieser Erbschaft in den bestehenden Wohlfahrtsfonds eingebracht. Marie Degen hat das Geld der Gemeinde ohne Auflagen vermacht.

Das Geschäft wurde der Gemeindeversammlung unterbreitet und beantragt, den Wohlfahrtsfonds Degen Döbli Grellinger Gutzwiller-Fonds (DDGG-Fonds) zu schaffen. Wie erwähnt, gab es daneben noch das betragsmässig nicht so bedeutungsvolle Legat Wagner.

Wenn schon ein Reglement erlassen werden muss, dann sollte dieses auch Rechtsgrundlagen für alle drei Fonds enthalten und nicht nur für den neuen. Weshalb werden die Fonds nicht einfach zusammengelegt? Die Legate des DDGG-Fonds und das Legat Wagner enthalten die Bestimmung, dass Ausschüttungen nur aus den Kapitalerträgen erfolgen dürfen. Nach einem exzellenten Abschluss im Rechnungsjahr 1995, wurde der DDGG-Fonds aufgestockt, um die Substanz für die Zinserträge zu erhöhen. Nicht ausgeschüttete Erträge eines Jahres müssen zudem in den Fonds zurückfliessen. Fachleute nennen dies tesaurieren. Damit sind die

nicht verwendeten Zinserträge eines Jahres immobilisiert. Der Gemeinderat wollte deshalb dieses Problem lösen und mit dem vorliegenden Reglement regeln. Das Reglement sieht vor, aus dem Fürsorgevermögen einen allgemeinen Wohlfahrtsfonds, den Gemeindefonds zu schaffen. Die Erträge dieser drei Fonds sollen in einen Gesamtertrag fließen, der reglementsgemäss und den Zielsetzungen entsprechend eingesetzt werden kann. Resultieren aus dem DDGG- und dem Wagner-Fonds Ertragsüberschüsse, was aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre angenommen werden darf, fließen diese in den Gemeinde-Fonds. In Zukunft nimmt also nur noch der Gemeinde-Fonds zu. Das Reglement lässt beim Gemeinde-Fonds die Verwendung von Kapital für Finanzierungen zu. So können, sollten irgendwann entsprechende Aufgaben anstehen, die mitzufinanzieren wären, auch Investitionen getätigt werden.

Die Verzinsung dieser Fonds richtet sich nach Massgabe von Anlagesparkonti. Bei den heute gültigen Zinssätzen ist mit jährlichen Erträgen von ca. Fr. 50'000.00 bis Fr. 60'000.00 zu rechnen. Die Zuständigkeiten bei der Verwendung der Mittel wurden ebenfalls geregelt. Die Verwendung von Kapital bedarf in jedem Fall der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung. So hat die Gemeindeversammlung auch in Zukunft die Entscheidung darüber, wie der Fonds in seinem Bestand erhalten werden soll.

Der Gemeinderat wollte dieses Geschäft bereits im Dezember 2001 der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreiten. Kurz vorher gab es zwischen der Finanzdirektion, der Vorprüfungsinstanz, und der Gemeinde gewisse Probleme in rein juristischen Aspekten. Die Bereinigung ist in der Zwischenzeit erfolgt und die Vorprüfung war schon im Januar abgeschlossen.

Wichtig ist zu erwähnen, dass die Erträge oder eine allfällige Mittelverwendung des Kapitals an die Auflage gebunden sind, dass sie nur zur Finanzierung von Aufgaben im sozialen Bereich und im Bereich der allgemeinen Wohlfahrt herangezogen werden dürfen. Besteht ein gesetzlicher Auftrag, verbietet das kantonale Gesetz eine Finanzierung explizit. Es wäre auch nicht sinnvoll, Mittel dort einzusetzen, wo das öffentliche Gemeinwesen diese Aufgaben aus Steuermitteln finanzieren muss. Man weiss nie, was die Zukunft bringt. Vielleicht stehen einmal Aufgaben an - dies kann auch erst in 15 oder 20 Jahren sein -, welche die Gemeinde auch ohne gesetzlichen Auftrag lösen möchte.

Darum beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, das vorliegende Reglement zu erlassen, den neuen Fonds zu schaffen und die beiden bestehenden Fonds mit den immobilisierten Kapitalien in dieses Regelwerk einzubauen.

Die Gemeindegemeinschaft verzichtet auf eine Stellungnahme. Sie schliesst sich dem Antrag des Gemeinderates einstimmig an.

Eintreten ist unbestritten.

Zur allgemeinen Diskussion und zur Detailberatung des Reglementes werden keine Wortbegehren angemeldet.

R. Mohler, Gemeindepräsident, beantragt, das Reglement in einer Gesamtabstimmung und nicht paragrafenweise zu genehmigen.

Es werden keine Einwendungen vorgebracht,

### ABSTIMMUNG

Mit grossem Mehr zu 0 Stimmen wird beschlossen:

**://: DEM REGLEMENT ÜBER DIE FÜHRUNG VON WOHLFAHRTSFONDS  
WIRD ZUGESTIMMT.**

Traktandum 4: Beteiligung an der zu gründenden Aktiengesellschaft "InterGGA AG" und Sacheinlage

---

24

R. Mohler, Gemeindepräsident: Für die Behandlung dieses Geschäftes ist folgende Reihenfolge vorgesehen: Orientierung durch den Gemeinderat, Stellungnahme der Gemeindegemeinschaft, Eintreten, allgemeine Diskussion, allfällige Bereinigung von Detailanträgen sowie die Schlussabstimmung.

U. Brüscheiler, Gemeinderätin: Als vor drei Jahren die Gemeindeversammlung dem Ausbau der GGA zustimmte, waren sich die meisten einig, dass neben der Mittelverwendung für den Ausbau auch neue Strukturen für die Organisation dieser GGA geschaffen werden müssen.

Weshalb eine Neuorganisation? Aus dem Kabelfernsehnetz ist mit dem Ausbau ein modernes interaktives Kommunikationsnetz geworden mit vielfältigen Möglichkeiten im liberalisierten Markt. Die Entwicklung ist schnell; es gibt immer neue Angebote, neue Dienste. Das Internet wurde bereits aufgeschaltet. Weitere Dienste, wie das Digitalfernsehen, Video-on-demand, Kabeltelefonie sind möglich. Es gibt auch zunehmend Konkurrenz. Um schneller handeln zu können, sind kürzere Entscheidungswege nötig resp. ein professionelles Management mit dem entsprechenden Know-how.

Die GGA Reinach und Umgebung in der jetzigen Form mit der Regionalkonferenz kann dies schlicht und einfach nicht bieten. Reinach ist Eigentümerin der Kopfstation. Angeschlossen sind elf Gemeinden, drei Gemeinden, die als Genossenschaften organisiert sind, die Cablecom AG sowie die EBM Telecom AG, die im Besitz der Netze von kleineren Gemeinden sind. Verträge mit der Gemeinde Reinach regeln Rechte und Pflichten. Die Beschlüsse werden in der Regionalkonferenz gefasst, die ein- bis zweimal im Jahr stattfindet. Es wird jedoch nur über Budget und Aufschaltung von Programmen beschlossen, alles andere entscheidet die Gemeinde Reinach.

Seit fünf Jahren besteht die Kommission "GGA Zukunft". Wie es der Name sagt, setzt sich diese Kommission mit der Zukunft der GGA auseinander. Diese Kommission hat sich mit der Prüfung sämtlicher möglicher Rechtsformen für die GGA auseinandergesetzt. Die Kommission kam zum Schluss, dass die Gründung einer Aktiengesellschaft (AG) die beste Lösung wäre. Die GGA-Konferenz hat dem zugestimmt und den Auftrag erteilt, ein Konzept für die Gründung einer AG auszuarbeiten und alle nötigen Unterlagen wie Statuten, Budget, Finanzplan etc. vorzulegen.

Die Kommission hat sich auch Gedanken gemacht zum Umfang der Gesellschaft. Es wurden folgende drei Varianten diskutiert:

- Einbringen Kopfstation, Primärnetz und Ortsnetz
- Einbringen Kopfstation, Primärnetz bis und mit HUB
- Einbringen Kopfstation alleine

Variante zwei hat für die Gemeinde eindeutig die meisten Vorteile. Das Ortsnetz und die wichtige letzte "Meile", der Hausanschluss, bleiben bei der Gemeinde. Kopfstation, Primärnetz und HUB gehen als Sacheinlage in die zu gründende InterGGA AG. Um die Übertragung von Sachwerten aus dem GGA-Vermögen an die neu zu gründende Gesellschaft geht es heute abend.

Anhand einer Folie wird das gesamte Netz der GGA mit Kopfstation, Primärnetz, Ortsnetzen und HUB's gezeigt. Es ist auch ersichtlich, welche Sacheinlagen in die InterGGA AG eingebracht werden. Die hinterliegenden Ortsnetze sind nicht eingezeichnet, da diese bei den Gemeinden bleiben. Die hinterliegenden Gemeinden (z.B. Witterswil, Duggingen, Hochwald) haben keinen HUB, die Verbindung vom Ortsnetz zum HUB wurde nicht mit Glasfaserkabeln ausgerüstet. Diese Gemeinden haben sich jedoch finanziell am Ausbau bis zum HUB beteiligt.

Die AG soll mit einem Aktienkapital von CHF 1 Mio. ausgestattet werden, eingeteilt in Namensaktien à CHF 100.00. Das Kapital soll voll durch die Sacheinlagen liberiert werden. Der Übernahmepreis wurde mit sämtlichen Beteiligten abgesprochen; es waren alle einverstanden. Die Bewertung war kompliziert durch das Faktum, dass die hinterliegenden Gemeinden keinen HUB, aber ihren Anteil an die Glasfasern des Primärnetzes und der Kopfstation bezahlt haben. Deshalb war auch die Zuteilung der Aktien relativ schwierig. Die Kopfstation gehört Reinach, somit hätte sie Anrecht auf alle Aktien. Da sich die umliegenden Gemeinden aber in den letzten Jahren alle am Ausbau beteiligt haben, gibt Reinach an die angeschlossenen Gemeinden Aktien weiter. Oberwil erhält für seinen Anteil an der Kopfstation 322 Aktien. Weitere 661 Aktien erhält die Gemeinde für die Sacheinlagen HUB und Primärnetz, deren Übernahmepreis mit CHF 66'100.00 veranschlagt wurde.

Gemeinden, mit hinterliegenden Gemeinden, mussten an diese Aktien abgeben. Somit sieht das bereinigte Eigentumsverhältnis wie folgt aus:

<b>Aktionär</b>		<b>Anzahl Namensaktien</b>	<b>Stimmrecht in % des Aktienkapitals</b>
Aesch	○	1'005	10.05 %
Arlesheim	○	811	8.11 %
Biel-Benken*		133	1.33 %
Binningen	○	1'367	13.67 %
Bottmingen	○	884	8.84 %
Cablecom AG		560	5.60 %

Dornach		816	8.16 %
Duggingen	●	87	0.87 %
EBM		167	1.67 %
Ettingen	●	494	4.94 %
Grellingen		118	1.18 %
Hochwald		79	0.79 %
Nenzlingen		48	0.48 %
<b>Oberwil</b>		<b>983</b>	<b>9.83 %</b>
Pfeffingen	●	134	1.34 %
Reinach	●	1'542	15.42 %
Therwil		772	7.72 %
<b>Total</b>		<b>10'000 à CHF 100.00</b>	<b>100.00 %</b>
* zwischenzeitlich an EBM verkauft		● Gründung bereits zugestimmt	

Oberwil hat also insgesamt 983 Aktien und damit knapp 10 % des Stimmrechts. Reinach ist der grösste, Oberwil der viertgrösste Aktionär. Die mit einem ● bezeichneten Gemeinden haben der Gründung der InterGGA AG bereits zugestimmt. Diese haben zusammen ein Aktienkapital von ca. 64 %. Telecom AG und Cablecom AG haben vermutlich den Entscheid von Reinach abgewartet, der am Montag gefallen ist. Therwil entscheidet ebenfalls heute abend.

Oberwil hat 3'875 GGA-Anschlüsse, was bei ca. 4'500 Haushalten sehr viel ist. Etwa 85 % der Haushaltungen haben ein Abo. Am Internet sind 311 Haushalte angeschlossen. Dies entspricht etwa 8 % der TV-Abonnenten. Dies ist auch mehr als erwartet, denn bei der Zustimmung zum Ausbau rechnete man im ersten Jahr mit 3 % und im zweiten Jahr mit 6 % Abonnenten.

Die GGA Reinach hat insgesamt über 41'000 Abonnenten und ist damit etwa der fünftgrösste Anbieter in der Schweiz. Es lohnt sich also, zur GGA Sorge zu tragen und sie weiter florieren zu lassen. Dies ist mit ein Grund, dass eine AG gegründet werden soll.

Auch der Gemeinderat ist der Überzeugung, dass die Gründung der AG der richtige Weg ist, und der Gemeinde am meisten Vorteile bringt, weil die Gebühren für TV weiterhin selber bestimmt werden können.

Die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer werden gebeten, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

K. Schenk, Mitglied der Gemeindekommission: Die Gemeindekommission hat den Antrag auf Beteiligung an einer AG an zwei Sitzungen eingehend diskutiert. Dabei ergaben sich verschiedene Fragen, die gestellt und auch besprochen wurden. Erst kürzlich wurde an der Gemeindeversammlung auch über eine AG diskutiert; was nicht ganz so erfreulich war. Es kommt die Frage auf, ob mit dieser AG wohl das

Gleiche geschieht, wie mit der Wärmeverbund Oberwil-Therwil AG. Die Gemeindekommission konnte sich davon überzeugen, dass die beiden Aktiengesellschaften nicht miteinander zu vergleichen sind. Die GGA Reinach ist ein Betrieb, der seit 30 Jahren besteht, sich bewährt hat und finanziell gesund ist. Es gibt keinen Grund anzunehmen, dass sich daran etwas ändert. Aber Finanzen sind immer ein Thema. Die Gemeindekommission konnte sich zuallererst davon überzeugen, dass die zum Teil geäußerten Zweifel an der Seriosität der Gründungsunterlagen unberechtigt sind. Die Gebühren werden weiterhin an die Gemeinde fließen. Die Höhe dieser Gebühren bestimmt die Gemeindeversammlung selber. Dass ein Teil der Gebühren abgeliefert werden muss, ist nichts Neues. Neu ist nur, dass sie dann an die InterGGA AG bezahlt werden müssen, vorher war die Kopfstation resp. die Gemeinde Reinach Empfängerin. Oberwil war für Ausbau, Betrieb und Unterhalt des Ortsnetzes selber verantwortlich und wird dies weiterhin bleiben. Diskutiert wurde auch, ob diese Rechtsform etwas bringt. Wieso soll überhaupt eine AG gegründet werden? Bisher war Oberwil eine von 17 Parteien, die an der GGA Reinach angeschlossen ist. Am meisten zu sagen hatte naturgemäß die Gemeinde Reinach selber. Sie hatte auch den grössten Aufwand, da die Verwaltung der GGA "nebenamtlich" bei der Bauverwaltung angesiedelt war. Neu bestimmt Oberwil mit dem Anteil seines Aktienkapitals. Dies sind ca. 10 % und entspricht ungefähr unserem Anteil Einwohner dieser Region. Oberwil hat somit ein grösseres Mitspracherecht als bis anhin. Diskutiert wurden auch die Folgen einer Ablehnung des Geschäftes. Die Gemeindekommission kam zum Schluss, dass Oberwil dann vor der Tür steht und schauen muss, wie sie zu einem Signalanbieter kommt, der die Fernsehsignale und die anderen Dienstleistungen liefert; also Balcab, Cablecom oder InterGGA. Es ist nicht anzunehmen, dass dies billiger zu stehen kommt, ganz im Gegenteil. Diverse dieser Anbieter wollen Geld verdienen, und da wird es à priori schon einmal teurer. Oberwil müsste zudem einen neuen Anschluss bauen und finanzieren.

Eine andere Variante wäre der Verkauf an eine Firma, so wie es Biel-Benken gemacht hat. Dann hätte Oberwil überhaupt nichts mehr zu sagen, sondern müsste nur noch bezahlen. Auch bei dieser Variante ist nicht anzunehmen, dass dies Oberwil billiger zu stehen kommt. Ein Teil der Gemeindekommission hat ausdrücklich den Wunsch geäußert, dass die zu gründende AG keine gewinnorientierte Firma ist, da diese eine gewisse Monopolstellung inne haben wird. Die Gemeindekommission konnte feststellen, dass die Statuten der InterGGA AG genau dies zusichern. Es gibt keinen Gewinn und es gibt keine bestimmende Mehrheit eines einzelnen Aktionärs.

Die Gemeindekommission schlägt mit grossem Mehr (9 : 4) vor, die Beteiligung an der InterGGA AG zu bewilligen. So wird die GGA zu einem Profibetrieb, aber nicht privatisiert. Die Gemeinde Oberwil erhält mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten als heute. Die Qualität der Versorgung sollte gewährleistet sein und die Gebühren sollten auf dem in Oberwil gewohnt tiefen Niveau bleiben. Und weil das Ortsnetz im Besitz der Gemeinde bleibt, ist der Gemeindeversammlung ein hohes Mass an Einfluss gesichert.

Die Gemeindeversammlung entscheidet nicht über die Gründung der InterGGA AG. Da Reinach nun zugestimmt hat, ist anzunehmen, dass die InterGGA AG auch ohne Genehmigung von Oberwil gegründet wird. Die Gemeindeversammlung entscheidet auch nicht über Details dieser AG. Die Gemeindeversammlung entscheidet, ob Oberwil sich an der InterGGA AG beteiligen will. Die grosse Mehrheit der Gemeindekommission ist davon überzeugt, dass ein Abseits stehen falsch wäre, die Beteiligung jedoch richtig ist.

Im Namen der Mehrheit der Gemeindekommission werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer um Zustimmung gebeten.

P. Fankhauser stellt den Antrag auf Nichteintreten. Grund ist, dass die Gemeindeversammlung die Statuten der zukünftigen AG gar nicht einsehen konnte. Nach den leidvollen und teuren Erfahrungen mit Aktiengesellschaften der letzten Zeit - und dies nicht nur bei der WOT -, ist es sicher angebracht, die grösstmögliche Transparenz zu wahren. Zum Beispiel stellt sich die Frage, wer in dieser AG für die Aufschaltung von Fernsehprogrammen zuständig ist. Wer übernimmt etwaige Defizite dieser zukünftigen AG?

Wenn die Gemeindeversammlung auf dieses Geschäft nicht eintritt, hat der Gemeinderat Gelegenheit, die Statuten aufzulegen, damit jedermann sie einsehen kann. An der Juni-Gemeindeversammlung könnte dann nochmals über die Gründung einer AG diskutiert werden. Tritt die Gemeindeversammlung auf das Geschäft ein, kann sie nur über die Sacheinlage abstimmen.

Sie bittet, ihrem Antrag auf Nichteintreten zuzustimmen.

R. Mohler, Gemeindepräsident: Beim Antrag auf Nichteintreten handelt es sich um einen Ordnungsantrag, der zuerst behandelt werden muss. Gemäss den Verfahrensregeln müssen sich die weiteren Votanten zum Eintreten äussern.

C. Scheidegger spricht als Einzelperson und möchte den Antrag von P. Fankhauser unterstützen. Es ist ihm wichtig zu sagen, dass es nicht um einen sauglatten Über-

raschungseffekt geht. Es geht auch nicht um politisch motivierte Hintergründe. Er konnte sein Votum auch nicht mit seinem politischen Umfeld diskutieren, da er sich erst in den letzten zwei Tagen zur Meinungsäusserung entschloss.

Es geht nicht darum, gegen die Neuorganisation der GGA zu votieren. Dies ist nicht das Anliegen. Aber der Hinweis auf die Schwierigkeiten solcher Neuorganisationen, der WOT sei zitiert, soll erlaubt sein. Er ist mit K. Schenk und allen anderen einverstanden, dass es aus verschiedenen Gründen nicht richtig ist, Vergleiche mit der WOT AG zu ziehen. Trotzdem ist aber Vorsicht angebracht. Weshalb? Die Gemeindeversammlung entscheidet nur, ob Oberwil der GGA-Neuorganisation beitreten soll oder nicht. Einmal zugestimmt, wird alles Weitere von der Aktionärsversammlung bestimmt. Deshalb ist es wichtig zu wissen, wie die Details aussehen. Offiziell besteht keine Möglichkeit, Einblick in die Statuten zu nehmen. Die Verabschiedung erfolgt durch die Aktionäre. Es sind nicht unwichtige Hintergründe, die mit hineinspielen. Beispielsweise steht zur Diskussion, ob ein Beirat in dieser Organisation geschaffen werden soll. Dieser hätte wichtige Kontrollfunktionen. Es ginge letztendlich um die Zusammensetzung dieses Beirates. Wichtig ist auch der Finanzplan. Wie wird diese Gesellschaft künftig aussehen; wird sie auf gesunden Beinen stehen? Auch der Finanzplan kann nicht offiziell eingesehen werden. Ein Stück weit wird also die Katze im Sack gekauft. Um über dieses Geschäft überhaupt abstimmen zu können, ist der Einblick in die erwähnten Unterlagen nötig. Die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer wollen doch sicher wissen, ob das Risiko besteht, bei schlechtem Geschäftsgang dieser Gesellschaft nebst den Gebühren auch Betriebsbeiträge ausrichten zu müssen. Darüber möchten er und die Vorrednerin eine klare Antwort, ob in der Organisation solche Szenarien vorgesehen sind. Erst in Kenntnis der erwähnten Unterlagen und wenn der Gemeinderat die Bedenken als unbegründet zerstreut, wenn die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer eine Vorstellung haben, wie beispielsweise dieser Finanzplan aussieht, kann ohne Bedenken dieser Neuorganisation zugestimmt werden. Das Geschäft soll an den Gemeinderat zurückgewiesen werden, damit dieser die entsprechenden Unterlagen unterbreiten kann und Abstimmungsgrundlagen vorhanden sind.

Wird sein Antrag auf Nichteintreten abgelehnt und demzufolge das Geschäft behandelt, dann sind seine geäusserten Bedenken für die Fühse.

H. Schärer: Es scheint wichtig zu sein, diese Statuten zu kennen. Er glaubt nicht, dass die Gemeindeversammlung heute abend diese lesen möchte. Er möchte wissen, inwieweit der Gemeinderat über diese Statuten orientiert ist und ob er über die

Schwerpunkte Auskunft geben kann. Erst dann kann über Eintreten oder Nichteintreten ein Urteil abgegeben werden.

U. Brüscheiler, Gemeinderätin: Sowohl die GGA-Konferenz wie auch die Gemeinderäte haben diese Statuten bereits verabschiedet. Vom Rechtsdienst des Kantons gab es die klare Aussage, dass nur die Eigentumsübertragung von der Gemeindeversammlung genehmigt werden muss, nicht aber die Statuten. Der Gemeindekommission wurden auf Wunsch sämtliche Unterlagen zur Verfügung gestellt. Sie hatte Einblick in die Statuten, das Budget und den Finanzplan. Diese Unterlagen standen auch dem Einwohnerrat Binningen und Reinach zur Verfügung. Reinach hat eine Spezialkommission eingesetzt, die das Geschäft sehr genau prüfte. Diese kam zum Schluss, dass alles sorgfältig und seriös durchgeführt wurde.

Selbstverständlich können die wesentlichsten Artikel der Statuten bekanntgegeben werden. Es ist aber nicht sinnvoll, wenn sich nun die Gemeindeversammlung mit den Statuten und mit jedem Detail beschäftigen muss.

Interessant ist sicher Art. 2, der besagt:

Art. 2 Zweck

<sup>1</sup>Zweck der Gesellschaft ist die Wahrung des öffentlichen Interesses und der lokalen Verankerung der Gesellschaft, der Erhaltung, Unterhalt, Betrieb und die Verwaltung von Anlagen und Netzen zum Empfang und zur Weiterübertragung von Signalen aller Art, insbesondere in den Bereichen Radio- und Fernsehempfang, Telekommunikation und interaktive Dienste.

<sup>2</sup>Die Gesellschaft kann die bestehenden Anlagen und Netze erneuern, ausbauen und erweitern, insbesondere durch den Erwerb von weiteren lokalen oder regionalen Netzen oder durch eine Beteiligung daran. Die Gesellschaft ist finanziell selbsttragend und wird nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt. Sie strebt eine Erbringung ihrer Leistungen zu möglichst günstigen Konditionen an.

Dies ist der wesentlichste Artikel. Und da es um öffentliches Interesse geht, hat der Kanton der AG jetzt schon eine Steuerbefreiung in Aussicht gestellt.

Es ist nicht so, dass Informationen zurückgehalten werden. Die Gründung der AG wurde im Interesse der Stimmberechtigten sorgfältig vorbereitet.

P. Kopp: Irgendjemand sagt nicht die Wahrheit. Gemeinderätin U. Brüscheiler erklärt, Finanzplan und Statuten lagen der Gemeindekommission vor. Zwei Personen der Gemeindekommission sagen, dies stimme nicht. Er möchte wissen, wer die Wahrheit sagt.

Schlussendlich interessiert jedoch nur, ob nachher mehr Gebühren zu bezahlen sind. Dies zeigt der Finanzplan. Wie sieht dieser für die nächsten fünf Jahre aus? Wie wird ein allfälliges Defizit gedeckt?

P. Fankhauser: Als Vertreterin der Gemeindekommission möchte sie zu den Statuten folgendes mitteilen: Sie lagen erst auf Verlangen vor. Es wurde argumentiert, dass diese nicht für die Öffentlichkeit bestimmt seien. Was davon zu halten ist, überlässt sie der Gemeindeversammlung. Sie hat sich an die Regeln gehalten und diese nicht veröffentlicht. Die Gemeindeversammlung kann ihren Entscheid auf Nichteintreten auch ohne diese Statuten fällen.

W. Kestenholz: Die Gemeindekommission hat den Finanzplan einsehen können; aber auch dieser ist nicht für die Öffentlichkeit bestimmt. Er ist auch Mitglied der Finanzkommission. Er hat den Finanzplan studiert; dieser sieht nicht gewaltig aus. Mehr möchte er nicht sagen.

M. Göschke findet das Ganze doch etwas eigenartig. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger möchten doch nur ihre Verantwortung wahrnehmen. Warum diese Statuten nicht eingesehen werden dürfen, wundert sie. Und dass nur der Gemeinderat beschliesst, was in den Statuten wesentlich ist, möchte sie so nicht stehenlassen. Sie beurteilt dies vielleicht anders, deshalb möchte sie diese in Ruhe ansehen können.

K. Schenk: Die Gemeindekommission ist für die Prüfung der Geschäfte zuhanden der Gemeindeversammlung zuständig. Die Gemeindekommission hat die Statuten erhalten. Wer wollte, konnte sie lesen. Der Finanzplan lag vor; wer ihn lesen wollte, konnte dies tun. Wer ihn verstehen wollte, hat ihn auch verstanden. Wer ihn nicht verstehen wollte, hat Unsinn erzählt. Es wurde gesagt, der Finanzplan sei nicht „berühmt“. Die AG ist eine Firma, die keinen Gewinn ausweisen will, deshalb weist sie auch keinen Gewinn aus. Nun kann man natürlich argumentieren, eine AG, die keinen Gewinn ausweist, sei nicht „berühmt“. Dies ist richtig, aber sie soll es auch gar nicht sein. Die Statuten wurden intensiv diskutiert. Und an der Sitzung der Gemeindekommission hat er - mit einer einzigen Ausnahme - keine Kritik an diesen Statuten gehört. Die Kritik betraf den Beirat. Eigenartigerweise wurden die Statuten in der Gemeindekommission ohne jede grössere Diskussion zur Kenntnis genommen. Es ist deshalb erstaunlich, dass nun an der Gemeindeversammlung darüber ein riesiges Trara veranstaltet wird.

Er möchte noch auf etwas anderes hinweisen. Im Reglement für die Gemeindekommission steht, dass eine Minderheit der Mitglieder einen Minderheitsantrag stellen kann. Sie muss vorher aber die andern Mitglieder darüber informieren. Die

unterlegene Minderheit hat dies nicht getan und veranstaltet nun eine solche „sau-lustige“ Übung mit dem Antrag auf Nichteintreten.

Die Minderheit verlangt jetzt, dass die Regeln eingehalten werden. Sie sollen sich selber bitte auch an die Spielregeln halten.

R. Mohler, Gemeindepräsident, versteht den Antrag von P. Fankhauser nicht als Minderheitsantrag, sondern als Einzelantrag. Er möchte aber unterstreichen, was K. Schenk gesagt hat. Die Einwohnerräte von Binningen und Reinach haben Spezialkommissionen eingesetzt. Eine analoge Funktion hat die Gemeindekommission. Offenbar hat sie ihre Arbeit gemacht.

H. Schärer: Die Gemeindekommission prüft die Geschäfte zuhanden der Gemeindeversammlung. Dies wurde bis anhin immer so gehandhabt und es funktionierte. Wenn die Gemeindekommission der Meinung ist, man müsse ihr alles auf den Tisch legen, sei daran erinnert, dass Nachfragen zum politischen Geschäft gehört und üblich ist.

Es werden keine weiteren Wortbegehren angemeldet.

### ABSTIMMUNG

Mit 52 : 9 Stimmen wird beschlossen:

**://: AUF DAS GESCHÄFT WIRD EINGETRETEN.**

R. Mohler, Gemeindepräsident: Gemeinderätin U. Brüscheiler hat alle inhaltlichen Aspekte präsentiert und die Gemeindekommission hat ebenfalls dazu Stellung genommen. Damit kann direkt zur Sachdiskussion übergegangen werden.

C. Scheidegger: Er möchte im Protokoll nachfolgende Frage festgehalten haben: Besteht in den nächsten zehn Jahren das Risiko, dass die Gemeinde Oberwil nebst den Gebühren dieser Gesellschaft auch Beiträge bezahlen muss?

U. Brüscheiler, Gemeinderätin: Die Beiträge, die für die nächsten drei Jahre festgesetzt wurden - dem Finanzplan liegt eine 3jährige Planungsphase zugrunde -, sind Beiträge für Signallieferungen. Diese Signallieferungen mussten jetzt schon

abgegolten werden. Diese betragen neu CHF 1.40 pro Abo/Monat, was CHF 16.80/Jahr ausmacht. Diese Kosten sind bei anderen Gesellschaften in der Schweiz höher angesetzt. Sie betragen zwischen CHF 1.50 bis CHF 2.50 pro Monat. Weitere Zahlungen sind nicht vorgesehen.

Es werden keine weiteren Wortbegehren angemeldet.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Mit 55 : 4 Stimmen wird beschlossen:

**://: DIE GEMEINDE OBERWIL BETEILIGT SICH AN DER ZU GRÜNDENDEN AKTIENGESELLSCHAFT "INTERGGA AG" MIT EINER SACHEINLAGE, BESTEHEND AUS ORTSZENTRALE, PRIMÄRNETZ UND KOPFSTATION. IM GEGENZUG ERHÄLT SIE 983 DER INSGESAMT 10'000 NAMENS-AKTIEN (9,83 %) DER INTERGGA AG.**

Traktandum 5: Orientierung über den Stand der Abklärungen zum Thema Orts-  
polizei (Antrag gemäss § 68 GG)

---

25

R. Mohler, Gemeindepräsident: Im September hat die Gemeindeversammlung einen Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes, den M. Göschke im Mai eingebracht hat, erheblich erklärt. Ein Antrag der postuliert, dass die Schaffung einer Ortspolizei der Gemeindeversammlung zu unterbreiten ist. Bereits im September wurde angedeutet, dass aus zeitlichen Gründen Probleme entstehen könnten, das Geschäft termingerecht und den Bestimmungen entsprechend im Dezember beschliessen zu lassen. Der Gemeinderat wollte natürlich das Fachwissen von Hp. Gärtner als Jurist nutzen, war er doch viele Jahre im Polizei- und Militärdepartement Basel-Stadt tätig. Hp. Gärtner nahm seine Arbeit im Dezember auf. Im ersten Monat nutzte er die Gelegenheit, die Verwaltung kennenzulernen. Die Funktion als Gemeindeverwalter und somit die Arbeit an diesem Geschäft nahm er erst im Januar auf. Bereits im Verlauf der ersten Arbeiten wurde klar, dass die in der Verwaltung verteilten Aktivitäten bezüglich Ortspolizei eine Reorganisation in verschiedenen Bereichen der Verwaltung nötig machen könnten. Es wäre gegenüber dem neuen Gemeindeverwalter auch unfair gewesen, eine Reorganisation vorwegzunehmen und ihm keine Einflussmöglichkeiten zu geben. Hp. Gärtner hat die Sacharbeit sehr rasch vorangetrieben. Es reichte aber nicht aus, den Zeitrahmen einzuhalten, um Vorschläge oder ein Variantenangebot zu unterbreiten, die es ermöglicht hätten, in Kenntnis aller Tatsachen zu befinden. Ein Gemeindeversammlungsgeschäft muss nämlich spätestens sechs Wochen vor der Gemeindeversammlung der Gemeindekommission zur Beratung eingereicht werden. Dies hat den Gemeinderat dazu bewogen, die Gemeindeversammlung heute abend über den Stand der Arbeiten zu orientieren. Das Geschäft wird der Juni-Gemeindeversammlung unterbreitet.

Den Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern wird beantragt, von der Situation Kenntnis zu nehmen.

Die Gemeindekommission hat das Geschäft nicht behandelt, wurde jedoch über die Situation informiert. Eine Orientierung durch die Gemeindekommission erfolgt deshalb nicht.

Eintreten ist unbestritten.

H. Göschke ist sehr erfreut, dass der Gemeinderat den Antrag einer vertieften Prüfung unterzieht. Die Antragsteller haben Verständnis dafür, dass sich dies nicht in

einem halben Jahr realisieren lässt. Stimmberechtigte, die vor einem halben Jahr die Gemeindeversammlung besuchten, werden sich erinnern, dass er damals schon erwähnte, dass er volles Verständnis habe, wenn der Gemeinderat mehr als ein halbes Jahr benötigt, um eine Vorlage auszuarbeiten. R. Mohler hat damals diese Möglichkeit vehement abgelehnt. Rückblickend findet er es schade, in welcher Art und Weise und in welchem Ton der Gemeindepräsident ihm damals antwortete. Dies gehört sich nicht an einer Gemeindeversammlung.

R. Mohler, Gemeindepräsident: Es ist in der Tat so, dass es ihn persönlich immer noch stört, dass der Gemeinderat nicht in der Lage war, der Gemeindeversammlung das Geschäft termingerecht zu unterbreiten. Im Gemeindegesetz ist ganz klar festgelegt, wie und wann Anträge nach § 68 behandelt werden müssen. Es tut ihm leid und der Gemeinderat wird alles daran setzen, der Gemeindeversammlung im Juni eine gute Vorlage zur Beratung zu unterbreiten.

Es werden keine weiteren Wortbegehren angemeldet.

### ABSTIMMUNG

Mit grossem Mehr wird beschlossen:

**://: DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG NIMMT KENNTNIS DAVON, DASS DER GEMEINDERAT IHR DIE VORLAGE BETREFFEND SCHAFFUNG EINER ORTSPOLIZEI AN DER VERSAMMLUNG VOM 13. JUNI 2002 UNTERBREITEN WIRD.**

Traktandum 6: Diverses

26

---

Es werden keine Wortbegehren angemeldet.

R. Mohler, Gemeindepräsident, wünscht allen einen guten Heimweg und schöne Ostertage.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am 13. Juni 2002 statt.

Schluss der Versammlung: 21.20 Uhr

Die Richtigkeit des Protokolls bestätigen

GEMEINDERAT OBERWIL

Der Präsident:      Der Verwalter:

4104 Oberwil, 8. Mai 2002

R. Mohler

Hp. Gärtner